



Hinweise zum Ausfüllen

Antrag auf Anerkennung als regionaler Bildungsträger

Ein Antrag auf Anerkennung als regionaler Bildungsträger (rB) kann jederzeit bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gestellt werden. Die Anerkennung als rB ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus der Maßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“.

Auf Seite 1 oben rechts ist die **EU-Registriernummer (RNR)** des Antragstellers einzutragen. Diese ist ggf. bei der regional zuständigen Landwirtschaftskammer (LWK) zu beantragen. Falls die RNR bereits beantragt ist, aber noch nicht zugeteilt wurde, ist in jedem Fall der **Nachweis** der Beantragung (z.B. Kopie der Antragsunterlagen) beizufügen. Die Registriernummer ist auch auf allen weiteren Antragsunterlagen einzutragen.

Des Weiteren sind vollständige Angaben zum Antragsteller zu machen. Es ist ein/e Maßnahme Verantwortliche/r für die Bereiche Administration und Pädagogik zu benennen (Person kann identisch sein). Die **Vertretungsberechtigungen** dieser Personen für den Antragsteller sind durch eine beizufügende Vollmacht nachzuweisen. Diese müssen im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden.

Zu 1: Laut Richtlinie sind nur regionale Bildungsträger mit Sitz in Niedersachsen und Bremen förderfähig.

Zu 2: Eine Grundvoraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens ein Partnerbetrieb aus Landwirtschaft oder Gartenbau kooperiert.

Zu 3: Um die Initiierung von Netzwerkstrukturen zu belegen, muss ein Gründungsprotokoll des Netzwerks oder Kooperationsvereinbarungen mit mindestens einem Netzwerkpartner vorliegen. Die Netzwerke müssen formal neu gegründet werden, daher dürfen diese Nachweise frühestens ab dem 10.08.2016 datiert sein (=Veröffentlichung der Richtlinie). Gibt es bisher nur lose Planungen, ist eine Absichtserklärung der beteiligten Akteure vorzulegen (1,5 Pkt.).

Eine Kooperationsvereinbarung könnte wie folgt aussehen:

„Hiermit vereinbaren wir eine Kooperation ab dem XX.XX.XXXX zur Durchführung von Netzwerk-, Bildungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen von "Transparenz schaffen" mit dem Ziel der Bildung von neuen Netzwerken. Sobald unsere Kooperation endet, benachrichtige ich als regionaler Bildungsträger umgehend die Bewilligungsstelle (LWK) mit der Liste Netzwerkpartner über die Auflösung der Kooperation.“

Zu 4-4.4: die Nachweise können in Form von Projektberichten, Protokollen (4-4.2), Arbeitszeugnissen (4.3-4.4) o.ä. erbracht werden. Wichtig ist, dass die Nachvollziehbarkeit bei der Durchsicht der Unterlagen gewährleistet ist. Gerne können zentrale Passagen in den Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit farblich markiert werden. Die Punkte 4-4.2 beziehen sich auf die antragstellende Institution. 4.3 und 4.4 sind in Bezug auf die oben im Formular eingetragenen Maßnahme verantwortliche Personen des rB zu beziehen.

Zu 5 und 6: die Nachweise sind in Form von Abschlusszeugnissen einer Ausbildung / eines Studiums zu erbringen (einfache Kopien reichen aus, keine Beglaubigung notwendig). Die Ausbildung muss einen deutlichen und erkennbaren Bezug zu pädagogischen Tätigkeiten (z.B. Erzieherausbildung, Lehramtsstudium) bzw. administrativen Tätigkeiten haben (z.B. kaufmännische Ausbildung, wirtschaftswissenschaftliches Studium).

*Diese Hinweise werden durch die zentrale Koordinierungsstelle der Fördermaßnahme als Hilfe für Antragsteller*innen zur Verfügung gestellt und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.*